

Landesfeuerwehrverband des Saarlandes e.V.



Fachausschuss Brandschutzerziehung

HANDREICHUNG

„der Löschbezirksbrandschutzerzieher“



Landesfeuerwehrverband des Saarlandes e.V.



Fachausschuss Brandschutzerziehung

Inhalt:

- **Allgemeine Einführung**
- **Struktur und Organisation der Brandschutzerziehung im LFV-Saarland**
- **Aufgaben**

Allgemeine Einführung

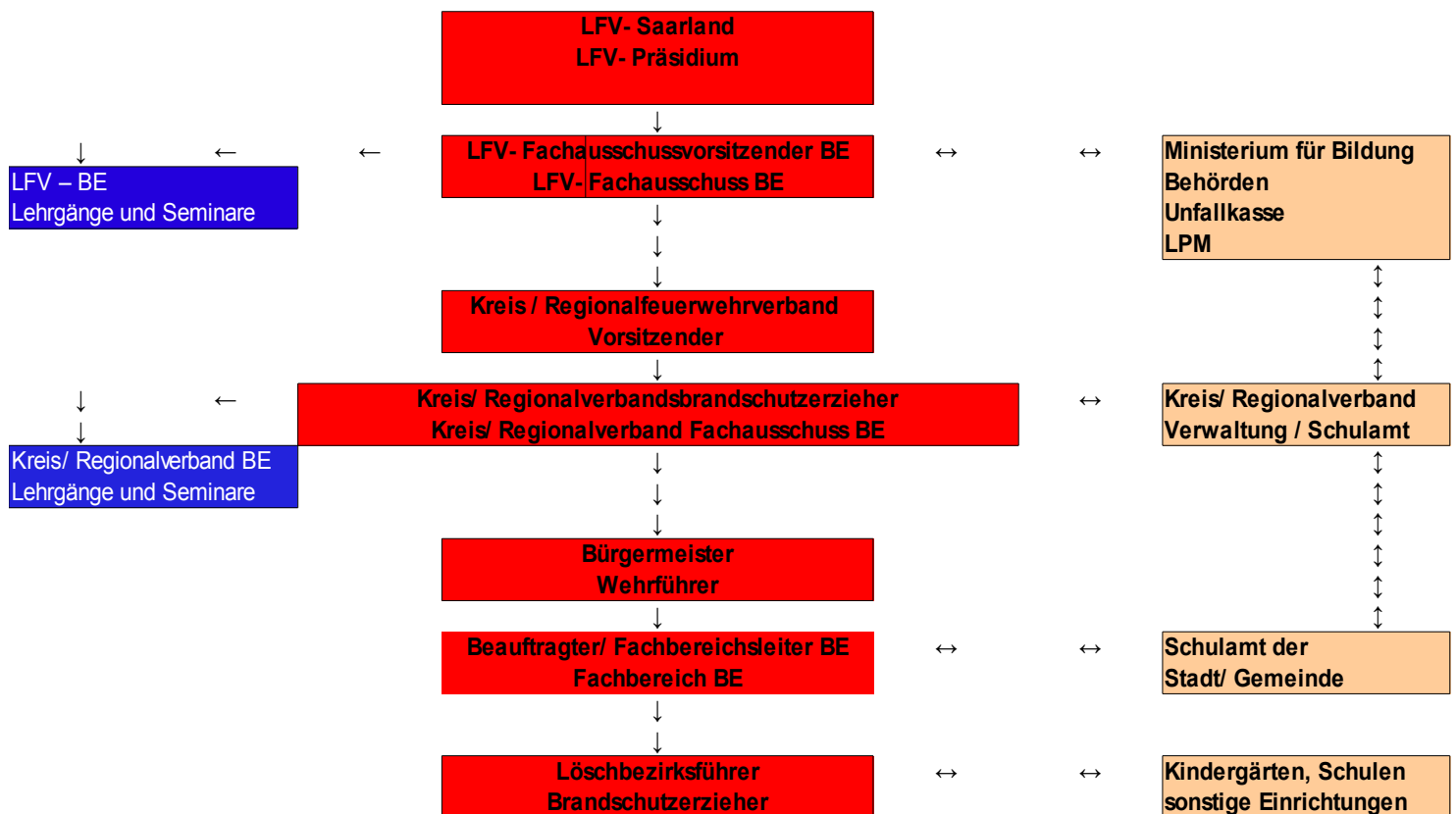
Die Handreichung soll eine Hilfestellung für die Feuerwehr und Löschbezirksbrandschutzerzieher (LBBE) sein. Diese Tätigkeitsbeschreibung ist lediglich eine Umschreibung der Tätigkeitsfelder und der Aufgaben, die ein Löschbezirksbrandschutzerzieher (LBBE) wahrnehmen sollte. Ferner sind Kontaktdaten genannt, an die sich ein Brandschutzerzieher wenden kann, wenn er Unterstützung benötigt. Weiterhin werden Aus- und Weiterbildungsseminare genannt, in denen sich Brandschutzerzieher und natürlich auch Löschbezirksbrandschutzerzieher (LBBE) fortbilden können.

Landesfeuerwehrverband des Saarlandes e.V.



Fachausschuss Brandschutzerziehung

Struktur und Organisation der Brandschutzerziehung im LFV-Saarland



Aufgaben

Die Aufgaben des LBBE sind zum größten Teil praktisch. Der LBBE sollte:

- Der LBBE soll an Sitzungen des Fachbereich Brandschutzerziehung Feuerwehr teilnehmen.
- Der LBBE soll aus seiner Feuerwehr Personen, in Verbindung mit dem Löschbezirksführer, des Löschbezirkes in den Fachbereich Brandschutzerziehung der Feuerwehr melden.

Landesfeuerwehrverband des Saarlandes e.V.



Fachausschuss Brandschutzerziehung

- Ansprechpartner für die Brandschutzerzieher in seinem Zuständigkeitsbereich bei fachlichen Fragen sein.
- Ein Kommunikationsverzeichnis mit DG, Name, Feuerwehr, Löschbezirk, Telefonnummer und e-Mailadresse der Brandschutzerzieher erstellen und pflegen.
- Änderungen bei Kontaktdaten der Brandschutzerzieher oder seinen eigenen Daten dem Fachbereichsleiter Brandschutzerziehung der Feuerwehr zeitnah melden.
- Informationen des LFV- Saarland, Landkreis & Fachbereich wie Rundschreiben, Lehrgangsausschreibungen/ Beschreibungen, Einladungen, Newsletter usw. zeitnah weiterleiten.
- (wenn die Löschbezirksführung das so vorsieht) Mitglied in Führungssitzungen sein.
- Informationsaustausch mit dem Löschbezirk betreiben.
- Die Statistik der BE führen und auf Stadt/ Gemeindeebene zusammenfassen und am Jahresende 01.12. dem Fachausschussvorsitzenden Brandschutzerziehung des Kreis/ Regionalfeuerwehrverband melden.
 - Anzahl der Brandschutzerziehungen (Kita, Grundschule, weiterführenden Schulen, sonstige Einrichtungen).
 - Anzahl der Brandschutzerzieher im Kreis/ Regionalverband (m/w)
 - Anzahl der Stunden in der Brandschutzerziehung.
 - Anzahl der geschulten Kinder, Schüler, Erwachsenen.
- Ein Netzwerk zwischen Brandschutzerziehern, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Einrichtungen, in denen Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung betrieben wird, aufbauen und pflegen.
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung durchführen.